



**OETZ**



## **NIEDERSCHRIFT**

der 1. Gemeinderatssitzung vom 17. Februar 2016  
im Sitzungssaal der Gemeinde Oetz

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:20 Uhr

**Anwesende:**

Mitglieder des Gemeindevorstandes:

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner  
Bgm.Stv. Ing. Mathias Speckle  
Otto Stecher

Mitglieder des Gemeinderates:

Dr. Alois Amprosi  
Ing. Michael Nagele  
Ewald Schmid  
Roland Haslwanter (ab 20:20 Uhr)  
Mag. Georg Auderer  
Josef Jäger  
Margit Swoboda  
Siegfried Seelos  
Otto Liebhart  
Andreas Perberschlager  
Michael Amprosi (Ersatz)  
Christian Nösig

Entschuldigt:

Mag. Josef Brugger

Schriftführer:

Daniel Frühwirth

Zuhörer:

8

1) Der Vorsitzende eröffnet die 7. Gemeinderatssitzung 2015, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **Tagesordnung:**

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 12. Dezember 2015
- 3) Entwurfsauflage des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 1071/2, 1071/3, 1071/5, Bp. .544 und .587 (Hauptstraße/Georg Schöpf)
- 4) Beschluss über den Abbau von Gestein sowie Schotter in der „Neder“ (Grundstück der Agrargemeinschaft Oetzerau) durch die Firma Thurner Hoch- & Tiefbau GmbH
- 5) Beschluss des Pachtvertrages abgeschlossen zwischen der Gemeinde Oetz und dem Schafzuchtverein Oetz
- 6) Festsetzung des Betrages (Hektarsatz) für die Berechnung der Waldaufseherumlage 2016

- 7) Bericht des Obmanns des Überprüfungsausschusses über die durchgeführte Kassaprüfung vom 15.02.2016
- 8) Beratung und Beschluss des Jahresabschlusses 2015
- 9) Berichte des Bürgermeisters
- 10) Anträge, Anfragen, Allfälliges

**Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Tagesordnung um folgenden Punkt zu erweitern:**

- 6a) Behandlung des Ansuchens des Wirtschaftsbundes Oetz um Erlassung einer Öffnungszeitenverordnung

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen.**

2) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 12. Dezember 2015

**Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2015 wird einstimmig genehmigt und unterfertigt.**

3) Entwurfsaufgabe des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 1071/2, 1071/3, 1071/5, Bp. .544 und .587 (Hauptstraße/Georg Schöpf)

Sachverhalt:

Georg Schöpf, der Eigentümer der Gp. 1071/2, 1071/3, 1071/5 und Bp. .544 sowie .587, beabsichtigt die Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses auf seinen Grundstücken. Der Grenzverlauf zwischen den einzelnen Grundstücken muss entsprechend angepasst werden. Mit einem Bebauungsplan sollen nun die Abstände zu den Grundgrenzen bzw. die Höhe des Gebäudes geregelt werden.

Ersatz-GR Amprosi Michael fragt, ob die neugebildeten Wohneinheiten zum Verkauf stehen oder vermietet werden.

Der Vorsitzende erklärt, dass die neu gebildeten Wohneinheiten vermietet werden.

GR Seelos Siegfried erkundigt sich beim Vorsitzenden, ob genügend Stellplätze zur Verfügung stehen werden. Dies bejaht der Vorsitzende, und untermauert seine Antwort mit dem geplanten Bau einer Tiefgarage.

Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von PROALP Consult ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 1071/2, 1071/3, 1071/5 und Bp. .544 sowie .587 - KG Oetz laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

**Personen, die in der Gemeinde Oetz ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Oetz eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.**

4) Beschluss über den Abbau von Gestein sowie Schotter in der „Neder“ (Grundstück der Agrargemeinschaft Oetzerau) durch die Firma Thurner Hoch- & Tiefbau GmbH

Sachverhalt:

Dieses Thema wurde bereits in vergangenen Gemeinderatssitzungen behandelt. In der Sitzung am 04. November 2015 wurde beschlossen, dass die Firma Thurner ein Konzept vorlegen soll, aus welchem z.B. die genaue Abbaumenge, die geplanten Abbau- und Transportzeiten, die finanzielle Entschädigung für die Gemeinde bzw. die Vertragslaufzeit und dgl. hervorgeht.

Zwischenzeitlich wurde ein Konzept mit nachfolgenden Details vorgelegt:

- Abbaugbiet im Bereich der Gp. 2411 - AG Oetzerau
- Maximale Abbaumenge pro Jahr 5.000 m<sup>3</sup> - Lockergestein
- Das entspricht bei einer Verlademenge von ca. 12-13 m<sup>3</sup>, ca. 400 Fahren zum Abbaugbiet und wieder 400 Fahren retour (mit 4 LKW/Tag gerechnet 13 Tage)
- Abbauperioden April/Mai bzw. Oktober/November
- Früheste Fahrzeit durch das Ortsgebiet Oetzerau 08.00 Uhr – späteste Fahrzeit 17.00 Uhr
- Vergütung Grundbesitzer: € 2,-/m<sup>3</sup> (indexangepasst) - Entschädigung der Nutzungsberechtigten durch die Baufirma Thurner direkt
- Vereinbarung gilt vorerst 3 Jahre, ab jenem Zeitpunkt, ab dem sämtliche Genehmigungen vorliegen
- Nach diesem Zeitpunkt, wenn Erfahrungswerte vorliegen, wird neue Vereinbarung getroffen (Reduktion/Ausdehnung der Abbaumenge, Abbauperioden usw.)
- Sämtliche Genehmigungen sind durch Baufirma Thurner einzuholen
- Grundbesitzer gibt keine Gewährleistung über die Gesamtabbaumenge
- Behördlich vorgeschriebene Sicherungsmaßnahmen auf Kosten der Baufirma Thurner
- Errichtung einer Brechanlage sowie ein Vorort- Verkauf von Gesteinsmaterial wird untersagt
- Bauliche Maßnahmen nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß (WC, Baucontainer usw.)
- Nachnutzung laut Vorgabe der Behörden – keine zusätzlichen Fahrten erlaubt
- Im Fall der Nachnutzung als Bodenaushubdeponie wird eine kostenlose Deponie für Gemeinde/Agrargemeinschaft ausverhandelt
- Vereinbarung tritt erst in Kraft, wenn sämtliche Genehmigungsverfahren positiv abgeschlossen sind

Der Vorsitzende bittet um Stellungnahmen:

GR Mag. Auderer Georg fragt, wie viel die Betreiberfirma an die Nutzungsberechtigten zahlen muss. Der Vorsitzende verweist darauf, dass dies Verhandlungssache zwischen der Betreiberfirma und den Nutzungsberechtigten sei.

GR Mag. Auderer Georg findet, dass € 2,00 Vergütung pro Festmeter Gestein nicht viel sei, und dass der Gemeinde kein finanzieller Schaden, durch eine bessere Verhandlung mit den Nutzungsberechtigten und der Betreiberfirma entstehen sollte. Der Vorsitzende stellt fest, dass es noch keine Verhandlungen zwischen den Nutzungsberechtigten und der Betreiberfirma gegeben hat, und dass € 2,00 pro Festmeter Gestein ein realistischer Betrag ist.

GR Mag. Auderer Georg erkundigt sich nach dem marktüblichen Preis. Der Vorsitzende erläutert, dass € 2,00 pro Festmeter Gestein marktüblich ist.

Ersatz-GR Amprosi Michael sieht das Hauptproblem darin, dass sich zwischen Taxegg und Mühlau kein Gehsteig befindet und viele Bürger diese Strecke zu Fuß gehen, um zur Bushaltestelle in Mühlau zu gelangen. Der Vorsitzende erklärt, dass das Baubezirksamt Imst angeboten habe, die Planung für einen Gehsteig und einer neuen Bushaltestelle zu übernehmen.

GR Seelos Siegfried meldet sich zu Wort und stellt fest, dass nachdem die Betreiberfirma einen „Blankoscheck“ haben wollte nun die Fakten auf den Tisch liegen. Er sieht das Problem in der Gefahr für sämtliche Verkehrsteilnehmer und unterstreicht das Sicherheitsrisiko mit seiner Aussage, dass es in Oetzerau 23 Kindergartenkinder gibt. GR Seelos Siegfried schlägt vor die Bevölkerung, aufgrund der neuaufliegenden Zahlen zu informieren. Speziell die Oetzerauer wären zu informieren,

da das Verkehrsaufkommen in Oetzerau mit 800 Fahrten zu viel ist. Er stellt den Antrag, die Bevölkerung entscheiden zu lassen, da jetzt neue Fakten vorliegen.

Der Vorsitzende verweist auf die Informationsveranstaltung, die im September stattgefunden hat und appelliert an den Gemeinderat, in dieser Sitzung eine Entscheidung zu treffen. Er kennt die Risiken und stellt fest, dass in der Zeit vom Beschluss und dem Beginn des tatsächlichen Abbaues ca. 2-3 Jahre vergehen werden. In diesen Zeitraum könnten Lösungen, für den Risikoreich „Bushaltestelle Mühlau/Taxegg“ ausgearbeitet und realisiert werden.

GR Liebhart Otto, kritisiert den geplanten Abbau, da die Lebensqualität der Bürger, aber auch der Zustand der Straße unter der Belastung leiden wird.

Laut GR Nösig Christian sollte der Abbau in den ruhigen Verkehrszeiten stattfinden. Er errechnet einen Verkehrsfluss von einem LKW, alle 10 Minuten. Weiters findet er, dass ein solcher Antrag sofort zum Ablehnen wäre, wenn der Antragsteller nicht ein solch wichtiger Arbeitgeber in der Gemeinde wäre, wie es hier der Fall ist.

Der Vorsitzende erläutert, dass der Antragsteller auch der größte Steuerzahler in der Gemeinde ist.

Für GV Dr. Alois Amprosi ist die mangelnde Courage der Bevölkerung zu diesem Thema ein Störfaktor. Er ist, bezüglich des Antragstellers, der selbigen Meinung wie GR Christian Nösig. Für ihn stellt sich die Entscheidung insofern als schwierig heraus, da diese unmittelbar mit dem Thema Verkehr verbunden ist. Verkehr wird in Zukunft in Oetz ein sehr großes Thema, so GV Alois Amprosi. Er findet, dass solche Entscheidungen einfacher gefällt werden könnten, wenn die Bevölkerung engagierter mitdiskutieren würde. Er wird bei der Abstimmung mit „Nein“ stimmen und appelliert an die Bevölkerung couragierter mit solchen Themen umzugehen.

GR Jäger Josef schlägt vor, in den Vertrag mit der Betreiberfirma, eine Klausel aufzunehmen, welche den Transportverkehr drosselt, sollte es in Kühtai zu vermehrten Baustellen und somit zu vermehrtem Baustellenverkehr kommen.

GV Dr. Alois Amprosi findet den Vorschlag nicht in Ordnung, da die Betreiberfirma in dieses Projekt Geld investiert und sich nach der Entscheidung des Gemeinderates nicht hintenanstellen sollte, falls der Baustellenverkehr nach Kühtai zunimmt.

GR Mag. Georg Auderer verweist darauf, dass der Abbau, nach seiner Auffassung, nicht kontrolliert werden kann.

Der Vorsitzende erklärt, dass vor dem Abbau Naturaufnahmen mit Höhenvermessungen erstellt werden, so könnte der tatsächliche Abbau nachgewiesen werden.

Bgm.-Stv. Ing. Speckle Mathias kann sich mit diesem Projekt identifizieren. Vor allem damit, dass durch den geplanten Abbau die Steinschlaggefahr in diesem Bereich sinken würde.

GR Mag. Auderer Georg fragt den Vorsitzenden, ob die Abbaueiten auch die Transportzeiten sind. Dies wird vom Vorsitzenden bejaht. Weiters stellt GR Mag. Auderer Georg fest, dass durch die schweren Transportfahrzeuge nicht nur viele Gefahren, entlang der gesamten Kühtai Straße entstehen, sondern auch viel Lärm. Er wird deshalb in der Abstimmung mit „Nein“ stimmen.

GR Swoboda Margit schließt sich der Aussage an.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bittet der Vorsitzende um Beschlussfassung.

#### **Beschluss:**

**Mit 6 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen entscheidet sich der Gemeinderat der Gemeinde Oetz gegen den Abbau von Gestein sowie Schotter in der „Neder“ (Grundstück der Agrargemeinschaft Oetzerau) durch die Firma Thurner Hoch- & Tiefbau GmbH.**

5) Beschluss des Pachtvertrages abgeschlossen zwischen der Gemeinde Oetz und dem Schafzuchtverein Oetz

Sachverhalt:

Der Schafzuchtverein Oetz hat um Verlängerung des abgelaufenen Pachtvertrages, betreffend eine Teilfläche der Gp. 917 - KG Oetz, angesucht.

Beschluss:

**Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oetz einstimmig, den vorliegenden Pachtvertrag zu den gleichen Konditionen wie bisher, auf weitere 10 Jahre zu verlängern.**

6) Festsetzung des Betrages (Hektarsatz) für die Berechnung der Waldaufseherumlage 2016

Anhand der angefallenen Kosten ergibt sich für das Jahr 2016 nachfolgende Berechnungsgrundlage:

Aufwendungen Gemeindewaldaufseher - Jänner bis Dezember 2015 = € 52.180,07

Ertragswaldfläche: Oetz	752,51 ha
Oetzerau	<u>432,21 ha</u>
Gesamt	1.184,72 ha

Hektarsatz 2016: € 52.180,07 : 1.184,72 ha = **€ 44,04 pro ha**

Beschluss:

**Der Gemeinderat der Gemeinde Oetz beschließt die Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage in der Gemeinde Oetz einstimmig.**

6a) Behandlung des Ansuchens des Wirtschaftsbundes Oetz, um Erlassung einer Öffnungszeitenverordnung

Der Vorsitzende berichtet, dass der „Oetzer Wirtschaftsbund“, wie schon in den vergangenen Jahren, auch heuer wieder beabsichtigt, anlässlich des Wirtschaftssommers 2016, die Handels- und Gastronomiebetriebe an zwei Tagen bis 22.00 Uhr offen zu halten.

Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erlassung einer Öffnungszeiten-Verordnung für die Handelsbetriebe am Freitag 03.06.2016 und Freitag 02.09.2016 bis jeweils 22:00 Uhr.**

7) Bericht des Obmanns des Überprüfungsausschusses über die durchgeführte Kassaprüfung vom 15.02.2016

Der Bericht des Obmannes des Überprüfungsausschusses über die durchgeführte Kassaprüfung vom 16. September 2015 wird von Christian Nösig vorgetragen und liegt dem Protokoll bei. Zum offenen Punkt nimmt Bgm. Ing. Hansjörg Falkner wie folgt Stellung:

- Die Überschreitung beim Konto 1/85100-004015 – Kanal Siedlung Holderlach – rührt daher, dass die gesamte Abrechnung des Bauvorhabens auf dieses Konto verbucht wurde. Im Budget waren zusätzlich € 25.000,- für die Wasserversorgung Siedlung Habichen im Ansatz, dieses Konto ist laut Jahresrechnung unbelastet. Somit waren insgesamt € 55.000,- im Budgetansatz, abgerechnet wurden € 57.605,37.

Der scheidende Obmann des Überprüfungsausschusses findet es lobenswert, dass die Gemeindeführung sich so intensiv um Förderungen bemüht.

## 8) Beratung und Beschluss des Jahresabschlusses 2015

Die Jahresrechnung für das Jahr 2015 wurde am 15.02.2016 vom Prüfungsausschuss vorgeprüft. In dieser Sitzung wurden alle Über- bzw. Unterschreitung detailliert behandelt.

### Jahresrechnung 2015:

	Ordentlicher Haushalt	Außerord. Haushalt	Gesamthaushalt
Ergebnis des Vorjahres	67.163,56	45.219,90	112.383,46
Einnahmen laufendes Jahr	<u>5.723.750,76</u>	<u>613.744,36</u>	<u>6.337.495,12</u>
Gesamteinnahmen	5.790.914,32	658.964,26	6.449.878,58
Gesamtausgaben	5.202.391,24	1.394.603,77	6.596.995,01
Jahresergebnis	<b>588.523,08</b>	<b>- 735.639,51</b>	<b>- 147.116,43</b>

Die Abweichungen jener Posten, welche den Ansatz um mehr als € 30.000,00 überschreiten, werden vom Gemeinderat ebenfalls zur Kenntnis genommen.

Der Schuldenstand der Gemeinde Oetz beträgt zum 31.12.2015 € 3.475.965,13 wobei im Jahr 2015 der Tilgungsanteil € 321.708,44 und die Schuldzinsen € 28.081,56 betragen. Der Verschuldungsgrad für das Jahr 2015 beträgt 42,21 %

Der Verschuldungsgrad errechnet sich wie folgt:

$$\text{Verschuldungsgrad} = (\text{Summe Zinsen} + \text{Tilgung}) / (\text{Ifd. Einnahmen} - \text{Ifd. Ausgaben}) \times 100$$

Da es keine weiteren Anfragen mehr sind, übergibt der Vorsitzende den Vorsitz an Vizebgm. Ing. Mathias Speckle und verlässt sodann das Sitzungszimmer.

Vizebgm. Ing. Mathias Speckle stellt die Jahresrechnung 2015 nochmals zur Diskussion.

Der Vorsitzende stellt an den Gemeinderat folgende Anträge:

- den Abweichungen über € 30.000,00 gegenüber dem Voranschlag die Zustimmung zu erteilen.
- die Jahresrechnung 2015 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

**Punkt a) wird mit 13 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung (GR Roland Haslwanter –erst ab 20.20 Uhr anwesend) genehmigt**

**Punkt b) wird mit 13 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung (GR Roland Haslwanter - erst ab 20.20 Uhr anwesend) genehmigt**

## 9) Berichte des Bürgermeisters:

### • **Ausschusssitzung und Vollversammlung Agrargemeinschaft Oetzerau**

Der Vorsitzende berichtet, dass er als Substanzverwalter bei den angeführten Sitzungen anwesend war. Die Zusammenarbeit zwischen der AG und der Gemeinde ist äußerst konstruktiv, wofür sich der Vorsitzenden beim Obmann der AG Michael Nagele bedankt.

### • **Oberflächenwasserableitung Oetzerau – Ebene / Zuschuss Landesstraßenverwaltung pauschal € 20.000**

Der Vorsitzende berichtet, dass sich die Landesstraßenverwaltung für die Einleitung der Straßenwässer in Oetzerau in den, durch die Gemeinde neu errichteten, Oberflächenwasserkanal mit ca. € 5.500,- (lt. Berechnung durch die Landesstraßenverwaltung) beteiligen wollte. Nachdem

die Einzugsfläche nochmals durch die Gemeinde erhoben wurde, hat man sich auf eine pauschalen Zuschuss in der Höhe von € 20.000,- geeinigt.

- **Diverse Jahreshauptversammlungen: FF Oetz, Bergrettung usw.**

Der Vorsitzende berichtet über die Teilnahme an den diversen Jahreshauptversammlungen. Bei diesen wurde seitens der Vereinsvorsitzenden immer wieder die gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde betont und ein Dank an den gesamten Gemeinderat ausgesprochen, welchen der Vorsitzende hiermit weitergibt.

- **Diverse Veranstaltungen: Schafzuchtverein, Fasching usw.**

Der Vorsitzende berichtet, dass er an den diversen Veranstaltungen im Ort teilgenommen hat. Alle Veranstaltungen sind ohne besondere Vorkommnisse vonstattengegangen.

- **Spendenaufruf Todesfall Pirchner Rene**

Der Vorsitzende berichtet, dass seitens der Firma Energie AG ein Spendenkonto für die Hinterbliebenen des Verunglückten Rene Pirchner eingerichtet wurde. Die Firma hat sich bereit erklärt, jenen Betrag, der bis zum 28.02.16 auf diesem Konto eingeht, zu verdoppeln. Seitens der Gemeinde wurde zwischenzeitlich ein Betrag in der Höhe von € 2.000,- auf dieses Konto angewiesen.

- **Zahlen öffentlicher Personenverkehr**

Der Vorsitzende berichtet, dass es seitens des Verkehrsverbundes Tirol bzw. seitens der Ötztaler Verkehrsgesellschaft nur stichprobenartige Zählungen gibt. Aus denen geht folgendes hervor:

- Monate Juli/August 2014: ca. 153.000 Fahrgäste
- Monate Dezember 2014 – April 2015: ca. 1,3 Mio. Fahrgäste

- **Variante schitechnischer Zusammenschluss Hochoetz – Kühtai**

Der Vorsitzende berichtet, dass es zwischenzeitlich einen Termin mit den Aufsichtsräten der Bergbahnen Oetz und Kühtai gegeben hat, bei welchem seitens der Firma ILF einige Variantenstudien, den schitechnischen Zusammenschluss der beiden Schigebiete betreffend, vorgestellt wurden. Bei diesem Termin hat man sich auf eine gemeinsame Variante geeinigt, die seitens aller Anwesenden als befürwortet wurde. Nun können weitere Schritte, Einleitung Behördenverfahren, Finanzierung usw. vorangetrieben werden.

#### 10) Anträge, Anfragen, Allfälliges:

- **GR Siegfried Seelos:**

Die Rückwand des Buswartehäuschen am „Perwög Parkplatz“ ist beschmiert worden.

**Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:**

Wird die Reinigung veranlassen.

- **GR Siegfried Seelos:**

Bedankt sich, dass die von ihm angeregte Straßenentwässerung im Bereich Griesfeld so rasch umgesetzt wurde. Er bittet den Vorsitzenden, dass jetzt noch eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen ihm und der Gemeinde abgeschlossen wird, da die Straßenwässer dieses Wegabschnittes in eine bestehende Verrohrung, die durch sein Grundstück verläuft, eingeleitet werden.

**Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:**

Die Vereinbarung wird seitens der Gemeinde vorbereitet und anschließend von beiden Seiten unterzeichnet.

- **GR Siegfried Seelos:**

Die Beleuchtung im Bereich der Bushaltestelle Habichen ist nicht ausreichend.

**Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:**

Die versprochene Vorlage wird in der nächsten Sitzung erfolgen.

Dem Gemeinderat wird vom anwesenden Ortschronisten Schöpf Sieghard die Gemeindechronik 2015 präsentiert. Der Ortschronist hat im vergangenen Jahr 110 Veranstaltungen besucht und sämtliche Ereignisse festgehalten. Der Vorsitzende findet dafür anerkennende Worte.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr folgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung. Da es für einige Gemeinderäte die letzte Sitzung war, möchte sich der Vorsitzende nochmals bei diesen Gemeinderatsmitgliedern, für die gute Zusammenarbeit der letzten 6 Jahre, bedanken.

**999.**

.....  
(Bgm. Ing. Hansjörg Falkner)

.....  
(Schriftführer – Daniel Frühwirth)

Bgm.-Stv. Ing. Mathias Speckle

.....

Otto Stecher

.....

Dr. Alois Amprosi

.....

Ing. Michael Nagele

.....

Roland Haslwanter

.....

Mag. Georg Auderer

.....

Ewald Schmid

.....

Josef Jäger

.....

Margit Swoboda

.....

Siegfried Seelos

.....

Otto Liebhart

.....

Andreas Perberschlager

.....

Michael Amprosi (Ersatz)

.....

Christian Nösig

.....